

## Anlage 1 zu Kreistagsdrucksache 242/2016

### Einführung 3 Hilfebedarfsgruppen beim Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) im Bereich Menschen mit seelischer Behinderung

Zwei Fallbeispiele mit Diagnosen, Bedarf und Ergebnis:

#### Frau G., 44 Jahre, wohnhaft in Herrenberg, Wechsel ins ABW

- Bis 02/2016 während 6 ½ Jahren in vollstationärer Betreuung bei Fortis e. V. im Paul-Binder-Haus in Herrenberg
- Persönlichkeitsstörung Borderline-Typ, Erkrankung aus dem schizophrenen Formenkreis, Lernbehinderung, Lungenerkrankung
- umfangreicher Hilfebedarf in den Bereichen alltägliche Lebensführung, Gestaltung sozialer Beziehungen, Freizeitgestaltung, psychiatrische Hilfen (Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen)
- Wunsch der Klientin, ins ambulant betreute Wohnen (ABW) zu wechseln
- Stellungnahme Medizinisch-Pädagogischer Dienst des KVJS: ABW (nur) möglich im Rahmen eines nach Hilfebedarfsgruppen differenzierten ABW und durch weiterhin enge Anbindung an das Wohnheim, da hohe Betreuungsdichte erforderlich
- Ergebnis: Wechsel ins ABW nach Hilfebedarfsgruppe (HBG) 3
- weiterhin Teilnahme am Tagesprogramm für Erwachsene (TBE) im Paul-Binder-Haus zum Erhalt der psychischen Stabilität

Kostenvergleich:

- Wohnen Stationär: 2.990,26 € + 132,08 € Taschengeld/Bekleidungspauschale abzgl. übergeleitete Rente/Wohngeld = 2.014,34 € mtl. Kostenaufwand EGH
- Ambulant betreutes Wohnen in HBG 3: 1.593,89 € mtl. Kostenaufwand EGH
- Kostenreduzierung mtl. 420,45 €

#### Frau P., 46 Jahre, wohnhaft in Böblingen, Vermeidung stationär

- Neuantrag auf Eingliederungshilfe
- körperliche und seelische Behinderung (u. a. schwere Autoimmunerkrankung [Sklerodermia], stärker werdende körperliche Beeinträchtigungen, epileptische Anfälle, komplexe psychische Störungen wie Angst- u. depressive Zustände mit sozialer Phobie bei ängstlich-vermeidender Persönlichkeitsstörung, chronisches Schmerzsyndrom); dadurch massiv in ihrer Leistungsfähigkeit reduziert, sozial zurückgezogen und im Alltag auf Unterstützung Dritter angewiesen
- Suizidgedanken
- sehr hoher Hilfebedarf, Einstufung Hilfebedarfsgruppe 3
- Vollstationäre Versorgung wird von der Leistungsempfängerin vehement abgelehnt, ABW ist der „kleinste gemeinsame Nenner“
- Ergebnis: Vermeidung stationär durch Aufnahme in ABW nach HBG 3

Kostenvergleich:

- Wohnen stationär inkl. Taschengeld/Bekleidungspauschale abzgl. Einkommen/Grundsicherung: 2.533,-€ mtl. Kostenaufwand EGH
- Ambulant betreutes Wohnen in HBG 3: 1.593,89 € mtl. Kostenaufwand EGH + ggfls. aufstockende Grundsicherungsleistungen